Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 17 727
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 30. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2019)

zum Thema:

Wie lange dauert es einen Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erhalten? Und geht das auch online?

und **Antwort** vom 13. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Feb. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 727
vom 30. Januar 2019
über Wie lange dauert es einen Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erhalten? Und geht das auch online?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viele Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) wurden in 2018 im Land Berlin gestellt (bitte nach Bezirken darstellen)?

Antwort zu 1:
Es wurden im Jahr 2018 im Land Berlin 54.590 WBS-Anträge gestellt.

WBS-Anträge im Jahr 2018

Bezirk	Anzahl WBS-Anträge
Mitte	6.959
Friedrichshain-Kreuzberg	5.317
Pankow	4.829
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.876
Spandau	4.145
Steglitz-Zehlendorf	2.606
Tempelhof-Schöneberg	5.779
Neukölln	5.084
Treptow-Köpenick	3.831
Marzahn-Hellersdorf	4.270
Lichtenberg	4.607
Reinickendorf	3.287
gesamt	**54.590**

Quelle: WWB-Verfahren der bezirklichen Wohnungsämter

Frage 2:
Wie viele Anträge auf einen WBS wurden positiv beschieden (bitte nach Bezirken darstellen)?

Antwort zu 2:
Im Jahr 2018 wurden im Land Berlin 43.256 WBS-Anträge positiv beschieden.

WBS-Bewilligungen im Jahr 2018

Bezirk	**Anzahl WBS**
Mitte	6.209
Friedrichshain-Kreuzberg	4.478
Pankow	3.258
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.956
Spandau	3.292
Steglitz-Zehlendorf	2.172
Tempelhof-Schöneberg	3.577
Neukölln	5.470
Treptow-Köpenick	2.516
Marzahn-Hellersdorf	3.369
Lichtenberg	3.466
Reinickendorf	2.493
gesamt	**43.256**

Quelle: WWB-Verfahren der bezirklichen Wohnungsämter

Frage 3:
Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines positiven Antrags auf einen WBS (bitte nach Bezirken und ggf. in bestmöglicher Näherung darstellen)?

Antwort zu 3:
Die Bearbeitung eines WBS-Antrages dauerte im Jahr 2018 etwa 5 Wochen.

Durchschnittliche Bearbeitungszeiten eines WBS-Antrags von Januar bis Dezember 2018

Bezirk	**Anzahl Wochen**
Mitte	5
Friedrichshain-Kreuzberg	3
Pankow	12
Charlottenburg-Wilmersdorf	4
Spandau	3
Steglitz-Zehlendorf	4
Tempelhof-Schöneberg	4
Neukölln	13
Treptow-Köpenick	3
Marzahn-Hellersdorf	3
Lichtenberg	7

Reinickendorf	4
durchschnittlich	**5**

Quelle: WWB-Verfahren der bezirklichen Wohnungsämter

Frage 4:
Welche Planungen gibt es, einen Online-Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) über das Service-Portal / Service-Konto des Landes Berlin zu ermöglichen?

Antwort zu 4:
Online-Dienste des Landes Berlin werden kontinuierlich ausgebaut. Aktuell wird im Bereich Wohnungswesen im Rahmen des von SenInnDS erarbeiteten Konzeptes „Basisdienst Digitaler Antrag – BDA“ am Pilot-Projekt „eWohngeld“ gearbeitet. Mit den aus diesem Projekt gewonnenen Erfahrungen und Kenntnissen hinsichtlich der technischen Lösungen, Schnittstellenspezifikation sowie der notwendigen technischen Anpassungen in dem von den Wohnungsämtern genutzten IT-Fachverfahren soll als nächstes das WBS-Antragsverfahren Online gestellt werden. Ein konkreter Zeitplan liegt hierfür im Augenblick noch nicht vor.

Frage 5:
Welche benötigten Unterlagen für den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) verhindern aktuell einen Online-Antrag über das Service-Portal / Service-Konto des Landes Berlin?

Antwort zu 5:
Um einen WBS-Antrag online stellen zu können, muss u. a. das IT-Fachverfahren „WWB“ mit den IKT-Basisdiensten des Landes Berlins (z. B. Service-Konto, Antragsassistent, eID) verknüpft und die Basisdienste weiter entwickelt werden. Parallel dazu muss das IT-Fachverfahren technisch angepasst werden, so dass Online-Anträge auch in das von den Wohnungsämtern genutzte IT-Verfahren übernommen werden können. Diese für den WBS-Online-Antrag notwendigen Voraussetzungen sind derzeit noch nicht erfüllt.

Berlin, den 13. Februar 2019

In Vertretung

Sebastian Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen